

Zwischen

- nachfolgend Arbeitgeber genannt -

und

- nachfolgend Arbeitnehmer genannt -

wird folgender

Arbeitsvertrag

geschlossen.

§ 1 Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

(1) Der Arbeitnehmer wird ab _____ als _____ auf unbefristete Dauer eingestellt.

oder

(1) Der Arbeitnehmer wird von _____ bis _____ als _____ eingestellt. Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf

oder

(1) Der Arbeitnehmer wird aushilfsweise ab _____ als _____ für die Dauer von _____ Monaten eingestellt.

(2) Die Probezeit beträgt 3 Monate. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen ohne Angabe eines Grundes gekündigt werden

§ 2 Arbeitsort

Der Arbeitsort richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen.

oder

Arbeitsort ist _____ .

§ 3 Tätigkeiten

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die aus dem Berufsbild der/des _____ sich ergebenden Arbeiten zu verrichten. Hierzu zählen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- _____ ,
- _____ (Auflistung der wesentlichen Tätigkeiten).

oder

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die sich aus der beigefügten Stellenbeschreibung ergebenden Tätigkeiten zu verrichten.

§ 4 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Arbeitsvertrag kann von beiden Seiten unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5 Vergütung

- (1) Der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Gehalt in Höhe von EUR, zahlbar nachträglich am letzten Werktag des Monats.
- (2) Als Weihnachtsgratifikation wird ein Monatsgehalt, fällig am 01.12. eines jeden Jahres, gezahlt. Sie ist zurückzuzahlen, wenn der Arbeitnehmer bis zum 30.03. des Folgejahres ausscheidet.
- (3) Überstunden werden mit einem Zuschlag von EUR abgegolten.
- (4) Es wird ein Zuschuss von EUR auf vermögenswirksame Leistungen gewährt.

ergänzend

Der Arbeitgeber schließt eine Lebensversicherung in Höhe von monatlich EUR mit unmittelbarer Bezugsberechtigung (Direktversicherung) zu Gunsten von ab.

§ 6 Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ohne Pausen Stunden. Überstunden sind, soweit gesetzlich zulässig, nur nach Anweisung des Arbeitgebers zu leisten. Abgegolten werden die Überstunden durch entsprechende Freizeit.

Die Arbeitszeit beginnt um Uhr und endet um Uhr.

§ 7 Urlaub

Der Erholungsurlaub beträgt Arbeitstage im Kalenderjahr. Im Übrigen ist das Bundesurlaubsgesetz anzuwenden.

§ 8 Nebenbeschäftigung

Während der Dauer des Arbeitsverhältnisses sind alle Nebenbeschäftigungen, durch die die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers beeinträchtigt oder schützenswerte Interessen des Arbeitgebers in sonstiger Weise nachteilig berührt werden können, unzulässig. Andere Nebenbeschäftigungen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers übernommen werden.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich über alle betrieblichen Vorgänge, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, nach außen hin Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen fort.

§ 10 Arbeitsverhinderung/Krankheit

Ist der Arbeitnehmer durch Krankheit oder sonstige Ereignisse an der Arbeitsleistung verhindert, so hat er dem Arbeitgeber unverzüglich Mitteilung zu machen und dabei die Gründe der Verhinderung anzugeben. Eine Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit ist außerdem binnen drei Tagen durch eine ärztliche Bescheinigung oder eine entsprechende Mit-

teilung der Krankenkasse nachzuweisen; dabei ist die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit anzugeben.

§ 11 Steuerklausel

Wird rechtskräftig festgestellt, dass sich die aus diesem Vertrag ergebenden Ansprüche des Arbeitnehmers aus steuerlichen Gründen unangemessen sind, so ist der Anspruch, der steuerlich nicht anerkannt wird, an den Betrieb zurückzuführen.

§ 12 Sondervereinbarungen

- (1) Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für individuelle Vertragsabreden i. S. v. § 305b BGB mit einem vertretungsbefugten Vertreter der Firma. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

, den

(Unterschrift Arbeitgeber)

(Unterschrift Arbeitnehmer)